

Pressemitteilung

Endlich die Sau rauslassen

Zwölf Tierschutzorganisationen legen Konzept für sofortiges Ende der Kastenstandhaltung vor

Berlin, 22. Juni 2020 – **Gemeinsam mit elf weiteren Tierschutzorganisationen hat die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) einen Vorschlag erarbeitet, wie Kastenstände für Sauen in Deutschland innerhalb weniger Jahre komplett abgeschafft werden können. Unter dem Titel »Sauenhaltung in Deutschland – Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Tierschutzes« zeigen die Organisationen Schritte für einen sofortigen Umbau des Systems Kastenstand auf, hin zu einer für die Sauen weniger leidvollen Gruppenhaltung.**

Mit dem Papier wollen die Tierschutzorganisationen einen konstruktiven Beitrag zur aktuellen Debatte um die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung leisten. Ihre Position ist dabei klar: Kastenstände sind tierschutz- und verfassungswidrig und müssen abgeschafft werden. Es kann aus Sicht des Tierschutzes keinen akzeptablen Kompromiss zwischen den Bundesländern geben, der lediglich Fixierungszeiten verkürzt und Kastenstandsbreiten anpasst.

„Kastenstände stellen keine verhaltensgerechte Unterbringung für Sauen dar und verstoßen somit gegen § 2 des Tierschutzgesetzes, ebenso wie die Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die die Haltung von Sauen in Kastenständen vermeintlich erlauben“ erklärt Dr. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende der DJGT.

Die Kernpunkte der Handlungsmöglichkeiten

Nach Vorstellung der Tierschutzverbände sollen zunächst alle Betriebe im Deckbereich nach Abschluss von zwei Jahren auf die Gruppenhaltung – ohne jeglichen Kastenstand – umgestellt haben. Dabei sollen die Sauenhalter*innen innerhalb der ersten sechs Monate ein Umbaukonzept und innerhalb des ersten Jahres einen Bauantrag vorlegen. Die maximale Fördermöglichkeit sollten diejenigen Betriebe erhalten, die noch vor Ablauf der Frist von einem Jahr einen Bauantrag einreichen.

Nach spätestens fünf Jahren müssen alle Betriebe auch auf freie Abferkelsysteme umgestellt haben. Hier ist nach zwei Jahren ein Umbaukonzept und nach einem weiteren Jahr ein Bauantrag vorzulegen. Die maximale Fördermöglichkeit sollten diejenigen Betriebe erhalten, die noch vor Ablauf der Frist von drei Jahren einen Bauantrag eingereicht haben.

Bis der Umbau wie beschrieben vollzogen wurde, müssen die seit 1992 geltenden Mindestanforderungen umgesetzt werden, die bis heute systematisch ignoriert werden. Die Sauenhalter*innen sollen, um die Mindeststandards zu erfüllen, die Kastenstände im Deckbereich öffnen und den Bereich hinter den Kastenständen für die Tiere nutzbar machen oder einen anderen Umstellungsrythmus wählen.

Um den raschen Systemwechsel zu ermöglichen sollten die Sauenhalter*innen entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten. Neben bereits existierenden Fördermöglichkeiten schlagen die Tierschutzorganisationen drei weitere Finanzierungsinstrumente vor: Sonderabgaben auf Produkte tierischen Ursprungs, eine Neuregelung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche und tierische Produkte sowie eine Umschichtung der Fördergelder aus dem Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von der ersten in die zweite Säule. Fördergelder darf es allerdings nur für tierschutzfachlich einwandfreie Um- und Neubauten ohne jeglichen Kastenstand geben und nicht zum Beispiel für die Verbreiterung von Kastenständen.

Neben der Finanzierung bedarf es dringender Anpassungen im Baurecht. Darüber hinaus müssen Genehmigungsverfahren stark vereinfacht und beschleunigt werden, wenn die Baumaßnahmen nicht mit einer Bestandsaufstockung einhergehen.

Ebenfalls braucht es ein zuverlässiges Kontrollkonzept, um die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen. Im Tierschutz ist das Kontrollsystem extrem mangelhaft, so dass hier großer Nachholbedarf besteht.

Das Papier »**Sauenhaltung in Deutschland – Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Tierschutzes**« finden Sie hier

http://www.djgt.de/system/files/374/original/200618_Sauenhaltung_in_Deutschland_Handlungsmöglichkeiten_aus_Sicht_des_Tierschutzes.pdf

Es wurde gemeinsam erarbeitet von:

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
Bundesverband Tierschutz e. V.
Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V.
Compassion in World Farming
Deutsche juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.
Deutscher Naturschutzring
Deutscher Tierschutzbund
mensch fair tier
Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
PROVIEH e. V.
Tierschutzverein für Berlin e. V.
VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz

Hintergrund Kastenstand-Neuregelung

Sauen und Jungsauen werden in bestimmten Zeitabständen in sogenannten Kastenständen gehalten. Ein Kastenstand ist ein Käfig aus Metallrohren, der gerade so groß ist, dass die Sau dort hineinpasst. Sie kann lediglich aufstehen und sich ablegen, nicht aber vor-, zurück- oder gar herumlaufen.

Nachdem die Sauenhalter seit 1992 gegen tierschutzrechtliche Vorgaben die sogenannten Kastenstände betreffend verstoßen haben, hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2016 klargestellt, dass jeder sich an die tierschutzrechtlichen Vorgaben zu halten hat.

Trotz dieser Entscheidung wird weiter gegen das geltende Recht verstoßen. Lediglich in Sachsen-Anhalt wird dieses seit 2017 durchgesetzt. Um den Sauenhaltern weiter zu

ermöglichen, Sauen tierschutzwidrig zu halten, will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Recht nun zu Lasten der Sauen ändern.

Mehr zu den gesetzeswidrigen Plänen des BMEL unter www.djgt.de.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: j.boatright@djgt.de oder über poststelle@djgt.de.